



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

## Einladung

### Tag der offenen Tür

an der Mittelschule Wermsdorf  
Motto: „Wir experimentieren“

Samstag, 28.02.2009, 9.00 - 12.00 Uhr



Dazu möchten wir besonders alle Schüler und Eltern der jetzigen 4. Klassen sowie alle interessierten Bürger und ehemaligen Schüler einladen.

#### Programm:

- 9.00 Uhr Einlass, Begrüßung und Rundgänge
- 10.00 Uhr kleines Programm
- ab ca. 10.30 Uhr beantwortet die Schulleiterin Fragen für zukünftige Fünftklässler
- Präsentation der Unterrichtsarbeit und Vorstellung der Neigungskurse für das neue Schuljahr
- mit vor Ort sind verschiedene Vereine und die Feuerwehr
- das Schülercafé hat geöffnet

#### Aus dem Inhalt

- Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 3
- Mitteilungen/Informationen  
Seite 4
- Sprech- und Öffnungszeiten  
Seite 10
- Veranstaltungen  
Seite 12
- Hier treffen sich Senioren  
Seite 14
- Geburtstage  
Seite 14

## Neujahrsempfang des Bürgermeisters im Alten Jagdschloß



Es ist Tradition in Wermisdorf zu Beginn des Jahres zum Neujahrsempfang wichtige Menschen einzuladen, die sich mit und für Wermisdorf engagieren und das Leben in Wermisdorf aktiv mitgestalten. Dieser Tradition folgend, begrüßte der Bürgermeister Herr Matthias Müller Vertreter aus Politik, Wirtschaft und der Bürgerschaft am 13.01.2009 zum Neujahrsempfang im Alten Jagdschloß.

In seiner Neujahrsansprache hielt er einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und ließ sich obendrein die Vorschau auf 2009 nicht nehmen.

Dabei würdigte Bürgermeister Müller besonders die Arbeit der Gemeinderäte und der Vereine und die gelungenen Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Im Ausblick auf das Jahr 2009 sprach der Bürgermeister neue große Vorhaben der Gemeinde Wermisdorf an. Schwerpunkte bilden hier der Neubau der Grundschule Wermisdorf, die Sanierung der Kindertagesstätte Calbitz, die Sanierung des gemeindeeigenen Wohnblocks, der Straßenbau in der Hubertusburger Straße/Töpferberg oder auch die Gestaltung der öffentlichen Spielplätze in verschiedenen Ortsteilen. Mit der Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird die Grundlage für die verschiedensten Fördermöglichkeiten sowohl für private Eigentümer als auch für die Gemeinde geschaffen.

In seiner Rede zitierte der Bürgermeister die Worte von Charles Franklin Cettering „Wir sollten uns um die Zukunft sorgen, wir werden den Rest unseres Lebens dort verbringen!“ Alle Anwesenden stimmte der Bürgermeister so auch auf das Wahljahr 2009 ein. Er forderte die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde auf von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen und für die kommunalen Gremien zu kandidieren. Nur so können wir unsere Entwicklung mitgestalten und mitbestimmen. Im Rahmen dieses

Events wurden wieder nachfolgende verdiente Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt:

- Herr Helmut Knappe für seine Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz
- Frau Erna Lippert für ihre Aktivitäten in der Interessengruppe der Landfrauen Collm/Lampersdorf
- Herr Lars Hoschkara für sein Engagement bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Ort Mahlis
- Frau Christel Wawretzka für die Aufarbeitung der Calbitzer Heimatgeschichte und ihre Bemühungen im Bereich des Naturschutzes sowie der Gestaltung des Parkes Kötitz
- Herr Roland Büchner für seine jahrelange Arbeit im FSV Blau-Weiß Wermisdorf e. V.



Ein großer Dank geht auch an alle Sponsoren, ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Mit guten Wünschen für ein erfolgreiches neues Jahr und zwanglosen Gesprächen untereinander fand der Empfang seine Fortsetzung.

Die nächste Ausgabe erscheint am

**Mittwoch,  
dem 25. Februar 2009**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Mittwoch, der 11. Februar 2009**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 05.02.2009 findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses Wermsdorf die nächste Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

##### A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1 Beschlussvorlage - Bestellen des Gemeindeführers
  - 3.2 Beschlussvorlage - Bestellen des stellvertretenden Gemeindeführers
  - 3.3 Beschlussvorlage - Bestellen des Wehrleiters der Feuerwehr Malkwitz
  - 3.4 Beschlussvorlage - Bestellen des stellvertretenden Wehrleiters der Feuerwehr Malkwitz
  - 3.5 Beschlussvorlage - Bestellen des Wehrleiters der Feuerwehr Collm
  - 3.6 Beschlussvorlage - Bestellen des stellvertretenden Wehrleiters der Feuerwehr Collm
  - 3.7 Beschlussvorlage - Bestimmung des Termins für die Kommunalwahl in der Gemeinde Wermsdorf 2009
  - 3.8 Beschlussvorlage - Wahl des Gemeindeführers und Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zum Gemeindeführer
  - 3.9 Beschlussvorlage - Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberechten für das Haushaltsjahr 2008
  - 3.10 Beschlussvorlage - Bestellung der stellvertretenden Kassenverwalterin
  - 3.11 Beschlussvorlage - Unentgeltliche Zuordnung des Flurstück-Nr. 1248/2 der Gemarkung Wermsdorf und des Flurstück-Nr. 148/1 der Gemarkung Mahlis
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeinderäte
6. Sonstiges

##### B Nichtöffentlicher Teil

1. Sonstiges

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller, Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die am 04.12.2008 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossene

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wermsdorf für das Haushaltsjahr 2009

Beschluss Nr. 124/12/08 wurde mit Bescheid vom 08.01.2009, Az.: 902.51/2009

entsprechend Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen geprüft und genehmigt.

**Die Haushaltssatzung 2009 wird hiermit bekannt gemacht.**

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wermsdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat am 04.12.2008 mit Beschluss Nr. 124/12/08 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je   | 12.429.910 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt   | 7.298.000 Euro  |
| im Vermögenshaushalt   | 5.131.810 Euro  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigungen) von | 950.000 Euro    |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von  | 0 Euro          |

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 Euro

#### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 vom Hundert
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 vom Hundert der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 vom Hundert der Steuermessbeträge.

#### § 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan für 2009 ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Wermsdorf, den 05.12.2008



Matthias Müller  
Bürgermeister



Der vom Landratsamt Nordsachsen genehmigte Haushaltsplan 2009 der Gemeinde Wermsdorf liegt in der Zeit vom **29.01.2009 bis 05.02.2009**

im Gemeindeamt Wermsdorf - Kämmerei - zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Matthias Müller  
Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Gruppenauskünften

Gemäß § 33 Abs 1, 4 Satz 2 Nr. 2 Sächsisches Melderegistergesetz (SächsMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen

Monat nach der Wahl zu löschen. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die in § 32 Abs. 1 SächsMG bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

#### **Widerspruchsrecht gemäß § 33 Abs. 4 Sächsisches Meldengesetz**

Der Betroffene kann der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten gemäß § 33 Abs. 4 Sächsisches Meldengesetz widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1 in 04779 Wermisdorf zu richten.

Wermisdorf, den 18.12.2008



Matthias Müller  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **entsprechend § 24 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) betreffs der Ausnahme vom Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen und zum Erwerb derselben**

Für die Erlaubnis zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) der Klasse II gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 der 1. SprengV auf dem Territorium der Gemeinde Wermisdorf ist als zuständige Behörde die Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1 in 04779 Wermisdorf zuständig.

Ein Antrag auf Erlaubnis zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) der Klasse II gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV ist grundsätzlich zwei Wochen vorher bei der Gemeindeverwaltung Wermisdorf/Ordnungsamt zu stellen, für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen, Bundeswasserstraßen, die Schifffahrtsstraßen sind vier Wochen Antragsfrist einzuhalten. Inhaber von Erlaubnis- und Befähigungsscheinen nach den §§ 7, 27 SprengG müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen (§ 23 Abs. 1 und 2 1. SprengV). Die Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerkes gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr liegt in Abhängigkeit des Umfangs und der Bedingungen des beantragten Feuerwerkes und der dazu erforderlichen Amtshandlung zwischen 30,68 Euro und 204,52 Euro. Das Abbrennen eines Feuerwerkes ohne Genehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung stellt gemäß § 46 Nr. 8 der 1. SprengV eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet.

Entsprechende Formulare für die Beantragung einer Erlaubnis bzw. Anzeige zum Abbrennen von einem Feuerwerk gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Wermisdorf/Ordnungsamt.

In diesem Zusammenhang sei vorsorglich auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen:

Pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) sind explosionsgefährdende Stoffe und dürfen nur an Personen überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

SprengG § 22 Abs. 3

Ausnahme: Klasse I,

z. B. Knallerbsen, Wunderkerzen ... 1. SprengV § 4 Abs. 6

Feuerwerk der Klasse II ist außerhalb der Silvesterzeit (also vom 02. Januar

bis zum 30. Dezember) verboten. Ausnahmegenehmigungen kann die zuständige Behörde erteilen  
Zuständige Behörde für Ausnahmegenehmigungen ist die Gemeinde (Stadt-/Gemeindeverwaltung) Befugnis der zuständigen Behörde für Auflagen/Anordnungen Ordnungswidrigkeiten: Bußgeld bis 50.000 EUR

1. SprengV § 23 Abs. 1

1. SprengV § 24 Abs. 1

SächsSprengGZuVO  
Anlage II zu § 2

§ 32 SprengG

1. SprengV § 46 Nr. 8

### **Rechtsgrundlagen und Regelungen zur Ausnahme vom Abbrennverbot von pyrotechnischen Erzeugnissen und zum Erwerb derselben (Auszug nicht abschließend)**

- Sprengstoffgesetz - SprengG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518), zuletzt geändert durch Artikel 150 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz - 1. SprengV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 390 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprenggesetz - SprengVwV in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 1987 (BAnz. Nr. 60a vom 10. März 1987)
- Sächsische Verordnung über die Zuständigkeiten im Sprengwesen SächsSprengGZuVO vom 9. September 1994 (SächsGVBl. S. 1570), geändert durch Verordnung vom 7. März 1997 (SächsGVBl. S. 367)
- Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 216), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2005 (BGBl. I S. 1626)

Wermisdorf, den 02.01.2009



Matthias Müller  
Bürgermeister

## **Mitteilungen/Informationen**

### **Bekanntmachung aus der Kämmerei/Steueramt**

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin

**Grundsteuer - I. Quartal 2009 - fällig am 15.02.2009** hinweisen.

Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Steueramt

## Erinnerung!

### Mitteilung an alle Gebührenpflichtigen in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

#### Ableseung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Sehr geehrte(r) Gebührenpflichtige(r),  
 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf „HEIMATBOTE“ vom 17.12.2008 wurden Sie gebeten, für die Abwassergebührenabrechnung 2008 die Ableseung der Trinkwasserzähler (Hauptwasserzähler) bitte selbst vorzunehmen. Sie wurden gebeten, den Zählerstand Ihres Trinkwasserzählers als auch den des eventuell eingebauten Zwischenzählers am 31.12.2008 abzulesen und diese der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post oder durch Einwurf in unseren Briefkasten) bis spätestens 15.01.2009 mitzuteilen.

Wir möchten hiermit alle Gebührenzahler in den o. g. Ortsteilen, die uns den Zählerstand bisher nicht mitgeteilt haben, nochmals darum bitten, den Trinkwasserzähler (Hauptwasserzähler) selbst abzulesen und die nachfolgende Rückmeldung bis **spätestens 12.02.2009** vollständig ausgefüllt in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf abzugeben. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ableseung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei nicht fristgemäßer Rückgabe des Zählerstandes der Verbrauch geschätzt werden muss.



Hauptzähler Nr.: ..... Name: .....

Zählerstand: ..... m<sup>3</sup> Vorname: .....

Straße: .....

\* Zwischenzähler Nr. .... Ortsteil: .....

\* Zählerstand: ..... m<sup>3</sup> abgelesen am: .....

\* Bitte beachten Sie, dass keine automatische Absetzung der Trinkwassermenge des Zwischenzählers vom Gesamtjahresverbrauch 2008 erfolgt. Reichen Sie, sofern noch nicht erfolgt, einen schriftlichen Antrag auf Absetzung entsprechend der Abwassersatzung ein.

#### Zählerwechsel im Jahr 2008

Ausbaudatum: .....

Zählerstand bei Ausbau: ..... m<sup>3</sup>

Ausgebauter Zähler Nr.: .....

Bitte teilen Sie uns bei vorhandener Hausbrunnenversorgung/Zisterne folgende Angaben mit: Auf meinem/ unserem Grundstück befindet sich ein Hausbrunnen/eine Zisterne

ja  nein.

Die aus dem Hausbrunnen/der Zisterne entnommene Wassermenge als Trink- und Brauchwasserversorgung wird in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet

ja  nein.

Wenn nein, wie erfolgt die Entsorgung dieses Brauchwassers? .....

Unterschrift d. Ablesers: .....

Bei evtl. Fragen stehen wir Ihnen gern unter Tel.-Nr. 03 43 64/81 1- 24 zur Verfügung.  
 Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## Erinnerung an die Interessenbekundung zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten die Umfrage noch einmal wiederholen, da wir der Meinung sind, der Bedarf an der Verbesserung der Breitbandversorgung in unserer Gemeinde ist höher als die bisher in der Gemeindeverwaltung eingegangenen Rückmeldungen. Wer Interesse an der Verbesserung hat, sollte sich deshalb an der Umfrage beteiligen.

### Umfrage zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Seit Mitte des Jahres hat die sächsische Staatsregierung das Programm „Sachsen macht sich breit“ in Gang gebracht, das auf eine Verbesserung der Breitband-Versorgung im ländlichen Raum abzielt und somit in den unterversorgten Regionen eine DSL-Anbindung ermöglicht oder die vorhandene verbessert.

### **Was gibt es für Breitbandversorgungsmöglichkeiten?**

Am interessantesten wird die Entwicklung von ADSL und VDSL bewertet. ADSL bezeichnet ein analoges Übertragungsverfahren für einen Breitband-Internet-Anschluss über eine normale Telefonleitung. Der wichtigste Vorteil von ADSL ist, dass die vorhandenen Kabelnetze und die Telefonanschlüsse weiterverwendet werden können. Die ADSL-Breitband-Anschlüsse werden in Deutschland als DSL-Anschlüsse bezeichnet. Das zentrale Problem von ADSL ist die begrenzte Reichweite. VDSL - Very High Speed Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik, die wesentlich höhere Datenübertragungsraten über gebräuchliche Telefonleitungen liefert als beispielsweise ADSL. VDSL basiert auf faseroptischen Systemen und wird von Experten als Breitbandlösung der Zukunft gesehen. Die Übertragung erfolgt über Glasfasernetze bzw. Kupferkabel. Wie alle DSL-Techniken benutzt auch VDSL für das letzte Stück der Übertragungsstrecke zum Kunden die verdrehte Kupferleitung. In Gesprächen mit dem SMUL (Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft) und dem SMWA (Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) wurde deutlich gemacht, dass es wichtig ist, in nachhaltige Lösungen zu investieren. Hier erhielten wir die Aussage, dass es im Rahmen der Investitionen nicht allein um die preisgünstigsten Breitbandlösungen geht, sondern auch die Zukunftsfähigkeit bewertet wird. **Das SMUL definiert für eine leistungsfähige und bezahlbare Breitbandversorgung folgende Standards:**

2000 kbit/s downstream und 192 kbit/s upstream im Falle von privaten und potenziell 2000 kbit/s symmetrisch im Falle von gewerblichen Nutzern, zu einem monatlichen Endkundengrundpreis von höchstens 40,- € brutto und Einmalkosten (Anschlusskosten, Hardware, Versand, Installation) von max. 100,- € brutto oder höchstens 44,17 € monatliche Gesamtkosten bezogen auf 24 Monate Vertragslaufzeit.

**Breitband als Standortvorteil für den ländlichen Raum** ist für Unternehmen und Einwohner heute genauso wichtig wie gut ausgebauten Straßen und Gebäude. Schaffen es die ländlichen Gemeinden, die Breitbandversorgung sicherzustellen und leistungsfähige Netze aufzubauen, kann sich das zu einem Standortvorteil für unsere Region entwickeln.

### **Was ist zu tun?**

**Um den tatsächlichen Bedarf für eine höhere Übertragungsraten ermitteln zu können, ist eine Umfrage nötig, in der Sie als möglicher Interessent auf einzelne Fragen eingehen können und die Antworten bis zum 16.02.2009 an die Gemeinde Wermisdorf zurücksenden müssten. Danach erfolgt die Ermittlung des Investitionsbedarfs, wenn ausreichend Interesse bekundet wird.**



### Umfragebogen

#### zur bestehenden und der eventuell möglichen „Verbesserung der Breitbandversorgung“

Name und Vorname: .....

Wohnort: .....

Straße, Hausnummer: .....

Nutzen Sie bereits einen DSL-Anschluss?

Ja  Nein

Wenn ja, über welchen DSL-Anschluss verfügen Sie derzeit?

Bitte ankreuzen!

- DSL-Anschluss bis 1.000 mbit/s

- DSL-Anschluss bis 2.000 mbit/s

- DSL-Anschluss bis 6.000 mbit/s

- DSL-Anschluss über 6.000 mbit/s

Sind Sie an einer höheren Übertragungsraten interessiert?

Ja  Nein

Wenn bei Ihnen keine DSL-Verfügbarkeit besteht, sind Sie dann an einem DSL-Anschluss interessiert?

Ja  Nein

Bitte den ausgefüllten Fragebogen bis zum 16.02.2009 in der Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Hauptamt zur Auswertung abgeben.

Datum: .....

Unterschrift: .....

## Fördermittel für den Rückbau nicht benötigter Wohn- und Gewerbeflächen

Es besteht die Möglichkeit, bei der SAB Fördermittel für den Rückbau (Abriss) ungenutzter Wohngebäude bzw. -gebäudeteile zu beantragen. Dies gilt auch für Wohngebäude mit Gewerbeflächen, wenn die Wohnflächen die Gewerbeflächen übersteigen. Der Rückbau von Wohngebäuden wird durch einen Zuschuss aus Landesmitteln gefördert. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 50 €/qm zurück gebauter Wohnfläche bei Wohngebäuden mit weniger als 7 Geschossen bzw. in Höhe von 60 €/qm zurück gebauter Wohnfläche bei Wohngebäude ab 7 Geschosse. Mit dem Festbetrag sind folgende Maßnahmen abgegolten :

- der vollständige Rückbau von Wohngebäuden (Abrisskosten),
- Aufwendung für die Freimachung von Wohnungen,
- einfache Herrichtung von Grundstücken zur Wiedernutzung,
- abbruchbedingte Instandsetzungskosten an Nachbarhäusern
- Baunebenkosten

Der Eigentümer verpflichtet sich, für 10 Jahre auf die Errichtung von Mietwohnungen auf diesem Grundstück zu verzichten.

Zur Antragstellung sollte ein aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug vorgelegt werden. Die Fördermittelanträge werden durch die Gemeinde Wermsdorf gestellt.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens zum 11.02.2009 im Bauamt der Gemeinde Wermsdorf bei Frau Suda, Tel. 03 43 64/8 11 36.

## Eröffnung der Kunstausstellung des Künstlergutes „Prösitz“ am 10.01.2009

Der Bürgermeister Herr Matthias Müller eröffnete am 10.01.2009 die Kunstausstellung im Begegnungszentrum der Gemeinde Wermsdorf. Die Künstlerinnen, welche aus Berlin, Hamburg und München stammen, präsentieren hier ihre Werke bis zum 28.01.2009. Der Bürgermeister würdigt diesen Ort der Kultur als eine Bereicherung für den Staatlich anerkannten Erholungsort, der damit nicht nur wunderschöne Landschaft, sondern auch ein Kunsterlebnis der anderen Art seinen Besuchern und Bürgern bieten kann.



Abschließend bedankt er sich bei allen Künstlerinnen und auch Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die diese Ausstellung möglich gemacht haben.

## Seniorenweihnachtsfeiern in der Gemeinde Wermsdorf

Im Zeitraum vom 02.12. - 11.12.2008 fanden in den Ortsteilen der Gemeinde Wermsdorf die traditionellen Weihnachtsfeiern statt. Organisiert und gestaltet wurden diese, wie in den letzten Jahren, von den Mitarbeiterinnen der Seniorenbetreuung der Gemein-

de. Für die Ausstattung der Feiern danken wir den Gaststättenbetreibern in den einzelnen Ortsteilen. Die Kinder aus unseren Kindereinrichtungen erfreuten die Senioren mit einem schönen Weihnachtsprogramm. Wir bedanken uns bei den Erzieherinnen der Einrichtungen für das Einüben der mühevoll vorbereiteten Programme, bei Frau Boyde für die musikalische Umrahmung, bei dem DJ Heinitz und seiner Alpha-Disko, dem Alleinunterhalter Herrn Engelmann.



Seniorenweihnachtsfeier in Lampersdorf Dezember 2008

Die Seniorenbetreuer wünschen allen Senioren ein gesundes neues Jahr 2009.

## Die Entwicklung des Wermsdorfer Waldes in den letzten 100 Jahren

Dieses schöne Thema wählte sich Anne Schlund, Schülerin des Thomas-Mann-Gymnasiums Oschatz, für ihre Facharbeit im Fach Biologie und erbrachte damit eine besondere Lernleistung. Anne ist hier in Wermsdorf zuhause.



Gewidmet hat sie dieses Buch ihrem Urgroßvater, welcher als erzbischöflicher Waldaufseher tätig war. 100 Jahre Waldgeschichte in kompakter Form hat sie schriftlich festgehalten und so für viele erlebbar gemacht. Dieses Werk sollte eigentlich einen Platz im Forstarchiv finden. Aber und darin ist sie sich mit ihrem Mentor Herrn Helmut Striegler, Oberförster a. D. einig, ist diese wissenschaftliche Arbeit im Gemeindearchiv gut aufgehoben. Hier steht sie allen Wermsdorfern zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ihre Ausführungen schließt sie mit den Worten: „Diese Arbeit ist aus Liebe zum Wald entstanden - in seiner mannigfaltigen Erscheinung und seinem Wesen, wohl aber auch aufgrund seiner Historizität für zahlreiche Generationen“.

## Informationen aus der Bauverwaltung

Die Endabnahme des neu errichteten Gehweges in der Oschatzer Straße in Wermisdorf erfolgte am 17.12.2008. Der Gehwegabschnitt zwischen der Gaststätte Strauß und dem Nettomarkt wurde im Auftrag der Gemeinde Wermisdorf durch die Baufirma EZEL Torgau GmbH auf einer Länge von ca. 360 m grundhaft ausgebaut und mit einer Asphaltoberfläche versehen. Zur optischen Auflockerung und Trennung zwischen Fahrbahn und Straße wurden Rotdornbäume gepflanzt. Die Baukosten betragen ca. 55.913 €. Die Straßenbeleuchtung wurde von der Elektro GmbH Mutzschen im Auftrag der Gemeinde im Wert von 19.389 € erneuert.



Foto: Abnahme von links nach rechts  
Fa. EZEL Polier Herr Wilkert, Herr Reichelt vom Ingenieurbüro Bauprojekt-Planungsbüro GmbH, Bürgermeister Herr Müller u. Herr Keller GV Wermisdorf

## Die Gemeinde Wermisdorf verkauft folgende Grundstücke

### Wermisdorf, Clara-Zetkin-Straße 7 und 9

mit einer Fläche von ca. 1.310 qm.

Das Objekt ist leer stehend.

Das Gebäude ist sowohl für gewerbliche Zwecke als auch zum Wohnungsausbau geeignet.

Das Objekt steht unter Denkmalschutz.

### Calbitz, Kötzter Straße 1, 3, 5 und Böhlaer Straße 7, 9, 11

verschiedene Zwei-Raum- und Drei-Raum-Wohnungen als Eigentumswohnungen für Kapitalanleger.

Die Wohnungen sind z. T. vermietet und haben eine Größe von 47 - 54 qm.

## In der Gemeinde Wermisdorf stehen folgende Bauparzellen zur sofortigen Bebauung zum Verkauf

### Liptitz, Blumenstraße

Flurstück-Nr. 12/4 mit einer Größe von 796 qm

### Luppa, Bortewitzer Weg

Die Gemeinde Wermisdorf bietet im Bortewitzer Weg Fl.-Nr. 98/2 und 99/5 der Gemarkung Deutschluppa 4 Bauparzellen für Eigenheime zum Verkauf. Die Eigenheimstandorte sind teilerschlossen und noch nicht parzelliert (nicht vermessen).

Als Kaufpreis wird der Wert für Grund und Boden für diese Region zu Grunde gelegt. Die Vermessung des Eigenheimgrundstückes ist vom Käufer zu tragen.

**Interessenten bitten wir einen Besichtigungstermin mit uns unter der Telefonnummer: 03 43 64/8 11 18 zu vereinbaren oder ihr Kaufpreisangebot schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Abteilung Liegenschaften abzugeben.**

## Gaststätte zum Verkauf bzw. zur Verpachtung

Die Gemeindeverwaltung Wermisdorf bietet ab sofort die Gaststätte „Zum Laubental“ in Mahlis zum Verkauf bzw. zur Verpachtung an.

Das Grundstück hat eine Größe von 1.720 qm.

Die Gaststätte hat eine Größe von 180 qm.

Zur Gaststätte gehören eine Terrasse, ein Saal und Nebengelass.

Die zur Gaststätte gehörige Wohnung hat eine Größe von 92 qm und wird an den neuen Pächter mit vermietet.

Interessenten vereinbaren bitte einen Besichtigungstermin mit der Gemeindeverwaltung Wermisdorf

Altes Jagdschloß 1

04779 Wermisdorf

Tel. 03 43 64/8 11 18 - Frau Ubrich

## Auszüge aus dem Protokoll der Jahresversammlung 2008

### der Antennengemeinschaft Mahlis zur Vereinsauflösung am Montag, dem 29. Dezember 2008, 19.00 Uhr, in der Gaststätte Laubental in Mahlis

Teilnehmer: 34 der 233 Mitgliedshaushalte

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste (Bürgermeister der Gemeinde Wermisdorf Matthias Müller und Gabi Liebegall von der OAZ)
2. Der Arbeitsbericht 2008 wurde bestätigt
3. Der Finanzbericht für 2007 und 2008 wurde beschlossen und die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für beide Abrechnungszeiträume erteilt.
4. Diskussion
5. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und Übertragung der gesamten Vereinsanlage

Festlegungen zur Auflösung des Vereins und zur Weiterführung der Antennen-Anlage:

- Lt. Beschluss des Vorstands und der Straßenverantwortlichen der Antennengemeinschaft vom 07.11.2008 soll der Verein zum 31.12.2008 aufgelöst werden. Dazu wird die heutige Beschlussfassung der Mitgliederversammlung einberufen.
- Die gesamte Anlage (Antennenstation an der Straße zwischen Mahlis und Liptitz, alle Verstärkerkästen, das Erdkabel und Freikabel und alle sonstigen zum Betreiben der Anlage notwendigen Anlagen und Ausrüstungen aus dem Eigentum der Antennengemeinschaft Mahlis-Liptitz e. V. (Veräußerer) sollen an die Naumann Elektronik GmbH Mügeln (Erwerber), dem bisherigen Serviceunternehmen unseres Vereins, übertragen werden. Die genannte Einrichtung wird unter folgenden Bedingungen kostenfrei übergeben:
  - a) Die Gemeinschaftsantennenanlage soll unter solchen Bedingungen weitergeführt werden, dass sie möglichst lange weiter bestehen bleiben kann.
  - b) Die heutige Kostenpauschale pro Kabelanschluss pro angeschlossenen Haushalt pro Jahr ist für weitere 8 Jahre, d. h. bis einschließlich zum Jahr 2017 stabil zu halten und nicht zu erhöhen.
  - c) Das heutige Niveau der Versorgung (Qualität und Senderanzahl) ist mindestens zu erhalten.
  - d) Der Erwerber tritt in alle Verpflichtungen des Veräußerers ein: rechtliche Verpflichtungen gegenüber allen Grundstückseigentümern im Versorgungsbereich, auf deren Eigentum Kabel liegen, Verstärker oder bauliche Anlagen (einschließlich Antennenmaststation und Verstärkerkästen) stehen. Eingeschlossen ist die Verpflichtung des Erwerbers, diese Anlagen nach Beendigung der Nutzung auf Verlangen des jeweiligen Grundstückseigentümers vollständig zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand des Grundstücks wieder-



herzustellen.

- e) Der Erwerber übernimmt ab dem 01. Januar 2009 übergangslos alle Versorgungsaufträge an die bisherigen Mitglieder auf eigene Rechnung.
- f) Der Erwerber schließt dazu mit den Nutzern der Antennenanlage sowie mit den energiebereitstellenden Hauseigentümern, mit der Energieversorgung und sonstigen Vertragspartnern wie Versicherungen, Sendern (QVC, N24, HSE, 9live, Euvia Travel, Premiere World) sowie mit VG-media eigene Vereinbarungen und Verträge ab.
- Der Verein wird die bisherigen eigenen Verträge sofort nach Wirksamwerden der Vereinsauflösung kündigen.
  - Der Verein wird die letzte Steuererklärung nach dem Abschluss der finanziellen Arbeiten veranlassen.
  - Alle Mitgliedsbeiträge werden ab dem 01.01.2009 nicht mehr an die Antennengemeinschaft gezahlt; Daueraufträge sind zu löschen.
  - Satzungsgemäß wird das zuletzt vorhandene Vereinsguthaben anteilig nach der heute aktuellen Anzahl der Mitglieder in Liptitz (87 Mitglieder) mit 37,34 % an den Sportverein Liptitz e. V. und in Mahlis und Wadewitz. (146 Mitglieder) mit 62,66 % an den Heimat- und Traditionsverein Mahlis e. V. übertragen.
  - Information über die aktuellen Beschlüsse sind an alle Haushalte zu schicken.
  - Erneut wird darauf hingewiesen, dass Mängel an der Anlage auch künftig sofort in Mügeln bei Naumann Elektronik Tel. 03 43 62/3 23 16 bzw. Funk 01 74/9 49 96 77 gemeldet werden sollen.

Ergebnis der Abstimmung:

224 dafür, davon 190 mit schriftlicher Vollmacht,

0 dagegen,

0 Enthaltung;

**Fazit:** Über 96 % der Mitglieder der Antennengemeinschaft Mahlis-Liptitz e. V. beschließen die Auflösung des Vereins und die Übertragung der Aufgaben und des Eigentums an die Naumann Elektronik Mügeln GmbH sowie die Übertragung der verbleibenden Finanzmittel an zwei gemeinnützige Vereine in Mahlis und Liptitz. Der Vorstand des Vereins beantragt die Löschung aus dem Vereinsregister.

## Fahrt ins Blaue für die Feuerwehr Wermsdorf - Autostadt Wolfsburg

mit Besuch der Berufsfeuerwehr



Am 13.12.2008 trafen wir uns trotz trübem Wetter gut gelaunt 7.00 Uhr am Hirschplatz. Als Gäste waren Frau und Herr Gohlke mit von der Partie. Mit dem Bus ging es in Richtung Wolfsburg. Nur mit einer Rastpause kamen wir gegen 10.00 Uhr in Wolfsburg an und wurden von der Berufsfeuerwehr herzlich begrüßt. Die Kameraden vor Ort machten uns mit dem Leben und Arbeiten bei

der Berufsfeuerwehr vertraut. Wir durften den riesigen Fuhrpark-Bestand bestaunen und an einer interessanten Führung durch die gesamten Gebäude teilnehmen. Der Besuch dort hat sicher allen sehr gut gefallen und viele Eindrücke hinterlassen. Von dort aus fuhren wir direkt in die Autostadt Wolfsburg, wo wir ein leckeres Mittagessen einnahmen. Anschließend erhielten wir auch dort eine Führung, angefangen vom ersten Automobil bis zur heutigen Zeit. Danach konnten wir uns die Zeit selber einteilen, wobei wir den Weihnachtsmarkt, die verschiedenen Autohäuser und Attraktionen besuchten. Um 17.00 Uhr erwartete uns im Außen Gelände eine Eisrevue mit einem amerikanischen Märchen. Das war sehr schön inszeniert und hat allen sehr gut gefallen. Um 18 Uhr ging es mit dem Bus nach Magdeburg. Dort kehrten wir in einem Restaurant ein, das uns mit einem leckeren Büfett erwartete. Es war für jeden Geschmack etwas dabei. Wir blieben dort bis 22 Uhr in gemütlicher Runde beieinander und dann ging es in lustiger Stimmung gen Heimat. Diese Fahrt hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Gitta Galesic - FF Wermsdorf

### Programm zur 105-jährigen Bildfeier

#### Sonnabend, den 21. Februar

- |           |  |
|-----------|--|
| 13.00 Uhr | Fototermin vor der Gaststätte mit allen Malkwitzer Männern und den in Malkwitz Geborenen (ab 16 Jahre) |
| 14.00 Uhr | Historische Ausstellung auf dem Saal   |
| 14.00 Uhr | Feierstunde auf dem Saal mit unseren Gästen.   |

Lasst euch überraschen!

Die Veranstaltung findet in unserer Gaststätte „Zur Krone“ statt!

Traditionell ist ab 14.00 Uhr die Gaststätte nur für Männer zugänglich!

### Landkreis Nordsachsen

<b>Ländliche Neuordnung:</b>	<b>Liptitz</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Liptitz</b>
<b>Gemeinde:</b>	<b>Wermsdorf</b>
<b>Lfd. Nr.:</b>	<b>TO/LN25</b>

#### I. Anordnungsbeschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

##### 1. Anordnung der geringfügigen Änderung

Das mit dem Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Wurzen vom 01. November 2007, Az.: BL-8461.25-TO/LN25 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 103b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung geringfügig geändert.

Die Aufgaben des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Wurzen wurden auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 zum 01.08.2008 kommunalisiert, d. h. vom Freistaat Sachsen auf die zuständigen Landkreise bzw. kreisfreien Städte übertragen.

##### 2. Erweiterung des Verfahrensgebietes

Zum Verfahrensgebiet wird hinzugezogen: von der Gemarkung Liptitz das Flurstück 8

Die Fläche des hinzukommenden Flurstückes beträgt ca. 440 m<sup>2</sup>. Infolge der Änderung vergrößert sich das Verfahrensgebiet somit um insgesamt ca. 440 m<sup>2</sup> und umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 5440 m<sup>2</sup>.

Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung gefertigten geänderten Gebietskarte im Maßstab 1: 530, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des Verfahrensgebietes.

### 3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren.

Nebenbeteiligte sind u. a. die Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

## II. Hinweise zum Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Lüptitzer Straße 39, 04808 Wurzen als zuständige Neuordnungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### 2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Neuordnungsgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

## III. Begründung

### 1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung ist für die Anordnung des Verfahrens und für die Feststellung des Verfahrensgebietes sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1; 103c Abs. 2, 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 AGFlurbG).

### 2. Gründe

Im Zuge der Vermessungsarbeiten im Verfahren der Ländlichen Neuordnung hat sich gezeigt, dass die mit der Anordnung des Verfahrens verfolgten Ziele vollumfänglich nur erreicht werden können, soweit auch das unmittelbar an das bisherige Verfahrensgebiet angrenzende Flurstück 8 der Gemarkung Liptitz in das Verfahren einbezogen wird, da die zu beseitigenden Landnutzungs Konflikte auch dieses Flurstück erfassen.

Der betroffene Grundstückseigentümer hat die Einbeziehung seines Grundstückes beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung schriftlich beantragt. Die Voraussetzungen für die Änderung des Verfahrensgebietes und das objektive Interesse der Teilnehmer sind somit gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss zur geringfügigen Änderung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung  
Hausanschrift: Lüptitzer Straße 39  
04808 Wurzen  
Postanschrift: 04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau  
Südring 17, 04860 Torgau  
Husarenpark 19, 04860 Torgau  
Dr.- Belian- Straße 4, 04838 Eilenburg  
Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Wurzen, den 18. Dezember 2008

Wirsching  
Amtsleiter

DS

## Landkreis Nordsachsen

Ländliche Neuordnung: Liptitz  
Gemeinde: Wermisdorf

## Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Gemeinde Wermisdorf wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches sowie die geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet zusätzlich hinzugezogen wurde:

### von der Gemarkung Liptitz das Flurstück 8

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Lüptitzer Straße 39, 04808 Wurzen als zuständiger Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländli-

che Neuordnung hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem Gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Wurzen, den 29. Dezember 2008

Sachgebietsleiter

DS

### Hinweis zu den Auslegungszeiten und Auslegungsort

#### des Anordnungsbeschlusses zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Gebietskarte

**Ländliche Neuordnung:** Liptitz  
**Gemeinde:** Wermsdorf  
**Landkreis:** Nordsachsen  
**Lkr.:** TO/LN25

In der  
 Gemeindeverwaltung Wermsdorf  
 Altes Jagdschloss 1 in 04779 Wermsdorf  
 Zimmer 13

liegen vom **02.02.2009 - 16.02.2009** während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:30 Uhr  
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme  
 1 Abdruck des Anordnungsbeschlusses zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes vom 18.12.2008

1 Gebietskarte  
 aus.

Wermsdorf, den 16.01.2009

Montag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 03 43 64/6 22 51

Fax: 0 12 12 -5 -1 67 3- 85 46

E-Mail: bibliothek\_wermsdorf@web.de

Die Zentralbibliothek bleibt in der Zeit vom 16.02.2009 - 20.02.2009 wegen Urlaub geschlossen.



### Museum/Ausstellung

#### Ausstellung zur Schlossgeschichte/Schloss Hubertusburg

Geöffnet:

Dienstag - Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: vbff-wermsdorf@t-online.de

#### Ausstellung Hubertusburg, Gebäude 21

Geöffnet:

Dienstag - Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: vbff-wermsdorf@t-online.de

#### Preise:

##### Ausstellung Gebäude 21

Erw.: 2,00 € Erm.: 1,50 € Kinder (6 - 14 Jahre): 0,80 €

##### Beide Ausstellungen

Erw.: 3,00 € Erm.: 2,00 € Kinder (6 - 14 Jahre): 1,50 €

##### Beide Ausstellungen inklusive Führung

Erw.: 5,00 € Erm.: 2,50 € Kinder (6 - 14 Jahre): 2,00 €

Gruppenangebote auf Anfrage

### Polizeiposten Wermsdorf

Tel.-Nr. 03 43 64/8 83 80

zu erreichen werktags 7.00 - 15.30 Uhr

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag geschlossen  
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr



#### Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf

Montag - Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

Tel.: 03 43 64/8 11 32

E-Mail: fremdenverkehr2@wermsdorf.de



#### Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung

1 Internet-Terminal steht zur Verfügung.



#### Der Collm-Bote

Amthliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,  
 Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
 Gemeindeverwaltung Wermsdorf,  
 Bürgermeister Matthias Müller

- Redaktion: Frau Eveline Haselof  
 Telefon: (03 43 64) 81 10, Telefax: (03 43 64) 8 11 31,  
 Altes Jagdschloß, 04779 Wermsdorf

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89 -0,  
 Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:  
 Herr Kahl, Büro Mehderitzsch, Telefon: 0 34 21/71 95 77 oder Fax: 71 95 79  
 Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere gg. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Veranstaltungen**

**Veranstaltungskalender 2009**

**07.02.09**  
13:30 Uhr  
**Eisfasching und Kinderfasching**  
Gärtnerreich Calbitz / Lämmchen

**21.02.09**  
**105. Bildfeier**  
Malkwitz

**28.02.09**  
17:00 Uhr  
**Konzert: Senito - eine Reise durch Oper, Operette und Musical**  
Ovalsaal Schloss Hubertusburg Wermsdorf

**Februar**

**08.03.09**  
14:30 Uhr  
**Frauentags-Feier**  
Calbitz

**21.03.09**  
20:00 Uhr  
**Frühlingszauber - eine musikalische Abendführung**  
Schloss Hubertusburg Wermsdorf

**März**



**24.03.09**  
14:30 Uhr  
**Osterbastelei**  
Lämmchen Calbitz

**04.04.09**  
10:00 Uhr  
**Osterbaumschmücken**  
Markt Calbitz

**April**

**09.04.09**  
18:00 Uhr  
**Skatturnier**  
Lämmchen Calbitz

**09.04.09**  
19:00 Uhr  
**Osterfeuer**  
Skulpturenpark Kötitz

**11.04.09**  
17:00 Uhr  
**Konzert: Joachim Schäfer**  
Ovalsaal Schloss Hubertusburg Wermsdorf

**13.04.09**  
**Osteranspritzen**  
Feuerwehrgerätehaus Malkwitz

**22 - 25.04.09**  
**Kegelturnier**  
Kegelsportanlage Hubertusburg, Wermsdorf

**25.04.09**  
**Baumpflanzaktion**  
Skulpturenpark Kötitz



**30.04.09**  
16:00 Uhr  
**Maibaumstellen**  
Gröppendorf

**30.04.09**  
19:00 Uhr  
**Maibaumstellen**  
Parkplatz vor KiTa Calbitz

**30.04.09**  
20:00 Uhr  
**„Maibaumstellen“ mit musikalischer Umrahmung**  
Hirschplatz / Feuerwehr Wermsdorf

**30.04.09**  
**Walpurgisnacht und Maibaumstellen**  
Malkwitz

**April**

**02.05.09**  
14:00 Uhr  
**Tag der offenen Tür**  
Feuerwehr Lupp

**10.05.09**  
10:00 Uhr  
**Rasshundeausstellung**  
Schlosspark Altes Jagdschloss

**16.05.09**  
18:00 Uhr  
**2. WERMSDORFER SCHLÖSSERNACHT**  
Altes Jagdschloss und Schloss Hubertusburg, Wermsdorf

**Mei**

**21.05.09**  
**Himmelfahrt am Schützenhaus**  
Malkwitz

**21.05.09**  
**Heiratsmarkt**  
Collm

**21.05.09**  
9:00 Uhr  
**Himmelfahrt in Familie**  
Naturfreundehaus auf dem Collm

**21.05.09**  
**Tag der offenen Tür**  
Feuerwehr Gröppendorf

**23.05.09**  
**Milchrampenfest**  
Malkwitz

**30. + 31.05.09**  
**10. Kötitzer Parkfest**  
mit Gottesdienst am Pfingstsonntag  
Skulpturenpark Kötitz



**01.06.09**  
13:00 Uhr  
**Mühlenfest**  
Bockwindmühle Lupp

**04.06.09**  
8:00 Uhr  
**Kinderfest für Hortkinder**  
Schullandheim Lampersdorf

**05.06.09**  
8:00 Uhr  
**Kinderfest für Kindergartenkinder**  
Schullandheim Lampersdorf

**05. - 07.06.09**  
**17. Malkwitzer Schützenfest**  
Malkwitz



**Juni**

**19. - 21.06.09**  
**Mahliser Ritterfestspiele**  
Mahlis

**21.06.09**  
**1. WERMSDORFER SKATERTAG**  
Wermsdorf

**27.06.09**  
20:00 Uhr  
**„Carmina Burana“ - Open Air**  
Schloss Hubertusburg Wermsdorf

**Juli**



**25.07.09**  
18:00 Uhr  
**Badewannenrennen**  
Kutscheteich Malkwitz

**15.08.09**  
**Kuh - Fladen - Gaudi**  
Malkwitz

**August**

**22.08.09**  
14:00 Uhr  
**Sommerfest**  
Pfarrgarten und Wiesen hinter der Feuerwehr, Lupp

**30.08.09**  
14:00 Uhr  
**Collm-Singen mit dem Oschatzer Heimchor**  
Naturfreundehaus auf dem Collm

**September**

**05.09.09**  
10:00 Uhr  
**Wermsdorfer Traditions - Schleppjagd**  
Schloss Hubertusburg und Wermsdorfer Wald

**September**

- 05.09.2009 **Drescher - Fest**  
Mahlis
- 12.09.09 **Jubiläumskonzert:**  
**Döllnitzalchor, Mügeln**  
Ovalsaal Schloss Hubertusburg  
Wermisdorf
- 17:00 Uhr

**Oktober**

- 03.10.09 **Städtepartnerschaftstreffen**  
**Gronau - Wermisdorf**
- 09. - 11.10.09 **HORSTSEEFISCHEN**  
Horstsedamm  
Wermisdorf
- 18.10.09 **Erlebnis - Wanderung 2009**  
Wermisdorf und Umgebung
- 24.10.09 **Perlen des italienischen Belcanto**  
Ovalsaal Schloss Hubertusburg  
Wermisdorf
- 17:00 Uhr
- 30.10.09 **Halloweenfest mit Umzug**  
Calbitz
- 18:00 Uhr

**November**

- 01.11. - **WERMSDORFER**  
22.12.09 **GÄNSEMARKT**  
Gänsezucht Eskildsen
- 17.11.09 **Skattumier**  
18:00 Uhr Lämmchen Calbitz
- 28.11.09 **Weihnachtsmarkt mit**  
Puppentheater  
Pfarrhof / Pfarrscheune Luppaa  
14:30 Uhr
- 28.11.09 **Weihnachtsbaum aufstellen**  
16:00 Uhr Parkplatz vor KITa Calbitz
- 28.11.09 **Weihnachtsgala mit der Musical**  
**Company Hartha**  
Kulturssaal Schloss Hubertusburg  
Wermisdorf
- 17:00 Uhr

**Dezember**

- 29.11.09 **Weihnachtsmarkt**  
Malkwitz
- 24.12.09 **Der Weihnachtsmann kommt**  
zu den Kleinen  
10:00 Uhr Malkwitz
- 24.12.09 **Der Weihnachtsmann kommt**  
zu den Kleinen  
10:00 Uhr Calbitz



**An alle Vereine und Organisatoren !**



**Termine 2009**

Die Tourismusinformation bittet alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das Jahr 2009 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Durch Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen. Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.

Gemeindeverwaltung Wermisdorf,  
Tourismusinformation,  
Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermisdorf,

Tel.: 034364 / 81132, Fax: 034364 / 81143,  
E-Mail: [fremdenverkehr2@wermisdorf.de](mailto:fremdenverkehr2@wermisdorf.de),  
[www.wermisdorf.de](http://www.wermisdorf.de)

Anderungen / Ergänzungen vorbehalten

**Touristinformatio**  
Tel.: 034364 81132  
Fax: 034364 81143  
[info@wermisdorf.de](mailto:info@wermisdorf.de)  
[www.wermisdorf.de](http://www.wermisdorf.de)

Im Januar 2009 finden nachfolgende Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen im Februar entnehmen Sie bitte unserem Veranstaltungskalender.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
10. - 28. Januar 2009	Montag bis Freitag 8.00 - 15.00 Uhr	Kunstaussstellung der Stipendiatinnen des Künstlergutes Prösitz	Begegnungszentrum GV Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1	Touristinformation Wermsdorf Tel.: 03 43 64/8 11 32 fremdenverkehr2@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
24.01.2009	10.00 Uhr	Führung: „Gebunkerte Geheimnisse - auf den Spuren des Bernsteinzimmers“ mit Manfred John	Schloß Hubertusburg	VbFF Wermsdorf Frau Lehmann Tel.: 03 43 64/5 15 58 vbff-wermsdorf@t-online.de

## Hier treffen sich Senioren

### im Monat Februar 2009

#### 3. Februar

14:00 Uhr Wermsdorf im Begegnungszentrum „Altes Jagdschloß“ Fasching



#### 5. Februar

14:00 Luppä in der Gaststätte „Zum Schwarzen Ross“ Fasching

#### 9. Februar

14:00 Uhr Malkwitz in der Gaststätte „Zur Krone“ Gemütliches Beisammensein

#### 10. Februar

14:30 Uhr Calbitz in der Gaststätte „Zur Tanne“ Gemütliches Beisammensein  
14:00 Uhr Liptitz in der Alten Taschupa Gemütliches Beisammensein

#### 17. Februar

14:00 Uhr Lampersdorf in der Feuerwehr Fasching

#### 18. Februar

14:00 Uhr Gröppendorf in der Feuerwehr Gemütliches Beisammensein

#### 25. Februar

14:00 Uhr Mahlis in der Gaststätte „Strobach“ Gemütliches Beisammensein

#### 26. Februar

14:00 Uhr Collm im Gasthof „Collm“ Gemütliches Beisammensein

Bitte alle Senioren das Hütchen nicht vergessen!

## Geburtstage



*Herzliche Glückwünsche  
unseren Senioren  
im Februar*

#### Wermsdorf mit Reckwitz

Frau Margarete Wolf am 02.02. zum 88. Geburtstag  
Frau Walli Hoyer am 03.02. zum 74. Geburtstag  
Herrn Peter Träger am 03.02. zum 72. Geburtstag  
Herrn Gerhard Seidel am 04.02. zum 72. Geburtstag  
Frau Renate Goile am 05.02. zum 76. Geburtstag  
Frau Annelies Märker am 05.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Annelore Tischer am 06.02. zum 74. Geburtstag

Herrn Manfred Lempert am 06.02. zum 70. Geburtstag  
Herrn Wolfgang Müller am 08.02. zum 78. Geburtstag  
Herrn Achim Engelmann am 09.02. zum 75. Geburtstag  
Frau Marianne Otto am 11.02. zum 72. Geburtstag  
Herrn Hans Otto am 13.02. zum 72. Geburtstag  
Herrn Bernhard Westhölter am 16.02. zum 71. Geburtstag  
Herrn Helmut Höhme am 17.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Gisela Finke am 17.02. zum 76. Geburtstag  
Frau Karin Becker am 20.02. zum 74. Geburtstag  
Herrn Gerd Stölzel am 22.02. zum 78. Geburtstag  
Herrn Erhard Reichel am 23.02. zum 78. Geburtstag  
Herrn Horst Däberitz am 24.02. zum 73. Geburtstag  
Herrn Karl-Heinz Schmieder am 26.02. zum 79. Geburtstag  
Frau Anneliese Hans am 26.02. zum 71. Geburtstag  
Frau Brigitta Malik am 27.02. zum 71. Geburtstag  
Herrn Volker Steinert am 28.02. zum 72. Geburtstag

#### Calbitz

Frau Dora Schelbert am 06.02. zum 88. Geburtstag  
Frau Anneliese Albrecht am 21.02. zum 83. Geburtstag  
Herrn Werner Heckel am 26.02. zum 70. Geburtstag

#### Collm mit Lampersdorf

Herrn Dieter Fechner am 16.02. zum 73. Geburtstag  
Frau Renate Gasch am 19.02. zum 72. Geburtstag  
Frau Leonore Kruschke am 24.02. zum 82. Geburtstag  
Frau Waltraut Friebe am 28.02. zum 80. Geburtstag

#### Liptitz mit Wiederoda

Frau Anneliese Mainka am 06.02. zum 76. Geburtstag  
Frau Annemarie Linde am 21.02. zum 70. Geburtstag

#### Luppä

Frau Adelgard Weise am 02.02. zum 79. Geburtstag  
Herrn Werner Cursawe am 02.02. zum 74. Geburtstag  
Frau Gertraude Schroth am 03.02. zum 83. Geburtstag  
Herrn Arnd Schoder am 03.02. zum 74. Geburtstag  
Frau Liselotte Kretzschmar am 05.02. zum 76. Geburtstag  
Herrn Erich Schreiber am 06.02. zum 79. Geburtstag  
Frau Annemarie Herrmann am 07.02. zum 86. Geburtstag  
Herrn Walter Schöne am 09.02. zum 72. Geburtstag  
Frau Thea Umland am 09.02. zum 71. Geburtstag  
Frau Liesbeth Fröhlich am 16.02. zum 82. Geburtstag  
Herrn Ernst Winkler am 19.02. zum 71. Geburtstag  
Herrn Kurt Mehle am 21.02. zum 82. Geburtstag  
Frau Renate Pöge am 24.02. zum 78. Geburtstag  
Herrn Reinhold Busse am 24.02. zum 76. Geburtstag

#### Mahlis mit Gröppendorf

Herrn Hermann Sproß am 01.02. zum 77. Geburtstag  
Frau Elisabeth Schattling am 01.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Ilse Gatzsch am 03.02. zum 77. Geburtstag  
Herrn Günter Schlutow am 03.02. zum 71. Geburtstag  
Frau Erna Schneider am 12.02. zum 85. Geburtstag  
Herrn Horst Schmidt am 26.02. zum 70. Geburtstag  
**Malkwitz**  
Herrn Gerhard Käfer am 12.02. zum 74. Geburtstag  
Frau Gertraud Engler am 22.02. zum 74. Geburtstag